

Datenschutzbestimmungen:

Die im Mitgliedsantrag erhobenen Daten werden vom Förderverein der Münchhausen-Schule e.V., Rodgau, benötigt, um sicherzustellen, dass dem Mitglied seine Rechte als Vereinsmitglied gewährt werden können.

Die Daten werden vom Verein auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Falls erforderlich können Daten aus versicherungsrechtlichen Gründen herausgegeben werden. Eine anderweitige, über diese Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ansonsten erfolgt ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitgliedes keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vereins benötigt werden, gelöscht.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der:
Förderverein der Münchhausen-Schule e.V.
Alfred-Delp-Straße 2-12, 63110 Rodgau
Bei Fragen zum hier beschriebenen Datenschutz hilft Ihnen weiter:
foerderverein@muenchhausenschule-verein.de

Auf folgende Rechte der Betroffenen wird daneben hingewiesen:

Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde; Eine automatische Entscheidungsfindung erfolgt nicht.